

Antrag 13/1/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ehrenamt sowie kommunalpolitische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger stärken!

1 Kommunalpolitische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Ehrenamtliche in Gänze sind die Küm-
2 merer vor Ort. Wenn lokal der Schuh drückt, sind sie diejenigen, die ehrenamtlich vieles geben, um Probleme
3 zu lösen, die Zukunft zu gestalten und den Staat zu unterstützen. Damit diese wichtigen ehrenamtlichen
4 Säulen weiterhin aktiv sein können, bedarf es einer Stärkung des (kommunalpolitischen) Ehrenamts. Dafür
5 sind diese zwei Maßnahmen notwendig:

- 6 • **NKomVG novellieren:** Eine Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes soll
7 einsetzen, um Nachteile bei der Freistellung unter Fortzahlung aller Entgelte während der regulären
8 Arbeitszeit für kommunale Mandatsträger*innen zu beseitigen. Zudem soll das Gesetz um einen Ab-
9 schnitt erweitert werden, der eine eindeutige Regelung der Freistellung von gewählten kommunal-
10 politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger beinhaltet und dabei Ausgleichsregelungen für
11 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schafft sowie Rechtsschutzmöglichkeiten für beide Seiten regelt.
- 12 • **Schutzvorschrift für Ehrenamtliche:** Für die vielen ehrenamtlich Engagierten soll in Niedersachsen
13 eine Schutzvorschrift ähnlich wie im Personalvertretungsgesetz geschaffen werden. Diese Vorschrift
14 soll diese Bereiche inkludieren: Geltungsbereich, Freistellung, Kündigungsschutz, Ausgleich für Ar-
15 beitgeberinnen und Arbeitgeber, Absicherung der Sozial- und Rentenbeiträge, weitere Rechtsschutz-
16 möglichkeiten sowie Strafen für Zuwiderhandlungen.

17

18 **Begründung**

19 SPD und CDU haben sich in ihrem Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Land-
20 tags auf die Förderung des Ehrenamts verständigt und wollen dafür „flexiblere Freistellungsregelungen“
21 für Ehrenamtliche schaffen (Zeile 1391). Eine solche Flexibilisierung ist dringend notwendig, weil einerseits
22 ganz allgemein die Gewinnung Ehrenamtlicher schwieriger wird und dementsprechend Anreize zur Über-
23 nahme eines Ehrenamts geschaffen werden müssen. Andererseits fällt insbesondere die Gewinnung von
24 Frauen für das Ehrenamt schwerer, weil hier neben der Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt auch die
25 Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt nach wie vor eine erhebliche Herausforderung darstellt.

26 Die Freistellung von Abgeordneten stößt verschiedentlich auf erhebliche Widerstände seitens der Arbeit-
27 geber, darunter auch Behörden des Landes. Erschwert werden die Freistellungs- und Verdienstauffallrege-
28 lungen durch flexibilisierte Arbeitszeitmodelle.

29 Zur Absicherung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit könnte deshalb die Regelung des § 54 (2) NKomVG zur Frei-
30 stellung der Abgeordneten analog den Regeln im Betriebsverfassungs- oder im Personalvertretungsgesetz
31 gestaltet werden.

32 Zugleich muss sichergestellt werden, dass den Ehrenamtlichen in kommunalpolitischen Mandaten durch
33 die Freistellung keine Nachteile bei der Sozial- und Rentenversicherung entstehen. Deshalb soll – entwe-
34 der durch einen entsprechenden Passus im § 55 NKomVG geregelt werden, dass die Verdienstauffälle über
35 den Arbeitgeber der kommunalen Mandatsträger*innen ausgezahlt und damit auch die entsprechenden
36 Sozialabgaben aufgebracht werden.

37 Die Einzelheiten der genannten Forderungen könnten auch durch eine Ergänzung des NKomVG umgesetzt
38 werden, wonach die Landesregierung dazu ermächtigt wird, entsprechende Regelungen durch Verordnun-
39 gen zu erlassen.

40 Zudem gilt es bei dem Vorhaben dieses Antrags um die grundsätzliche Stärkung von Ehrenamtlichen – auch
41 abseits der Kommunalpolitik. Der Staat bedient sich in vielen Bereichen des Ehrenamtes. Zum Teil sind be-
42 stimmte Bereiche sogar gesetzlich vorgesehen, wie bei den Freiwilligen Feuerwehren oder Elternvertretun-
43 gen. Wenn der Staat bei der Erfüllung einiger Aufgaben auf das Ehrenamt zurückgreift, muss verlässlich

44 dafür Sorge getragen werden, dass diese Menschen auch ausreichend gefördert und geschützt werden.

45

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Enquete-Kommission Ehrenamt